

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019**
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wird genehmigt.
- 2. Rechnung 2019**
Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt:
 1. Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der Rückstellung Denkmalpflege um CHF 500'000.00 infolge des zukünftigen gemeindlichen denkmalpflegerischen Beitrags an die Umbauarbeiten des Instituts Menzingen «Schwestern vom Heiligen Kreuz»
 - Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen zur Restabschreibung diverser Positionen im Verwaltungsvermögen von total CHF 921'700.00
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 8'263.24 an das freie Eigenkapital
- 3. Abschreibung Motion zwecks Mitbenützungsrecht im geplanten Hallenbad Ägerital**
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
Die Motion zwecks Mitbenützungsrecht im geplanten Hallenbad im Ägerital von Gottfried Zürcher, Menzingen, vom 5. Januar 2009 wird als erledigt abgeschrieben.
- 4. Budget 2021**
Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:
 1. Der Steuerfuss 2021 wird auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes zu belassen. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
 2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
 3. Das Budget 2021 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
- 5. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025**
Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan Kenntnis.

6. Darlehen an die Dorfgemeinschaft Menzingen

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Der Dorfgemeinschaft Menzingen wird zwecks Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung ein rückzahlbares Rahmendarlehen über maximal CHF 1.75 Millionen zu folgenden Konditionen gewährt: jährlicher Zinssatz von 0.5 %, Laufzeit 15 Jahre ab 2021, rückzahlbar in jährlichen Tranchen von CHF 150'000.00 ab 2024.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entsprechende Rahmendarlehensvereinbarung mit der Dorfgemeinschaft Menzingen abzuschliessen.

Der Antrag der FDP Menzingen, das Darlehen zinslos zu gewähren, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

7. Motion von Karl Künzle betreffend Stromkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit vier Gegenstimmen zugestimmt:

1. Die Motion von Karl Künzle betreffend Stromkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen wird als nicht erheblich erklärt.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

8. Motion der CVP Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen/Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich mit vier Gegenstimmen zugestimmt:

1. Die Motion der CVP Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen/Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen wird als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens zur Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 einen Bericht über die getätigten Arbeiten bzw. über die Umsetzung zu unterbreiten.

9. Schulhaus Finstersee Projekt "Sanierung PLUS" – Projektänderung/Zusatzkredit

Der Antrag von Edgar Schuler wird mit 92 : 78 jenem des Gemeinderats vorgezogen:

Zusätzlich zum Zusatzkredit von CHF 240'000.00 des Gemeinderats wird ein Kredit von CHF 480'000.00 beantragt, somit insgesamt CHF 2'720'000.00. Auf die Projektänderung ist zu verzichten.

Der Antrag der SVP Menzingen, statt der Sanierung einen Neubau zu prüfen, wird mit 44 : 115 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag von Edgar Schuler mit 123 : 19 Stimmen zugestimmt.

10. Rahmenkredit Strassenunterhalt 2021-2021 – Kreditbegehren

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Für die Jahre 2021-2024 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 2'000'000.00 für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätze, Radstrecken, Fusswege bewilligt.
2. Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.
3. Die auf diesem Kredit anfallenden Aufwände werden jährlich zu 100 % abgeschrieben.

11. Einbau Trennsystem Luegetenstrasse – Kreditbegehren

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

Im Zusammenhang mit den Grabarbeiten an der Luegetenstrasse wird das Trennsystem vorbereitet. Dazu wird ein Kredit von CHF 550'000.00 (Trennsystem) sowie ein Kredit von CHF 480'000.00 (Strasse), insgesamt CHF 1'030'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

12. Ortskerndurchfahrt – Strassenarbeiten, Werkleitungen und Arkade – Kreditbegehren

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme (Anträge 1 und 2) bzw. mit 2 Gegenstimmen (Antrag 3) zugestimmt:

1. Für die Anpassung der Gemeindestrassenabschnitte wird ein Kredit von CHF 390'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.
2. Für den Einbau der Meteorwasserleitung in der Hauptstrasse wird ein Kredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.
3. Für die Erstellung einer Arkade an der Hauptstrasse 2 wird ein Kredit von CHF 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

13. Signalisation Tempo 30 im Dorfkern

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 116 : 48 Stimmen zugestimmt:

Im Dorfkern, Perimeter Restaurant Ochsen bis Hause Adler, ist Tempo 30 zu signalisieren.

14. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 26. November 2020

Gemeinderat Menzingen

Publikation im Amtsblatt vom 4. Dezember 2020